



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

15. Gertrud, Äbtissin. 1209-1233.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Als dieser dann vor dem Scholaster von Minden und den Mitrichtern erschien, erklärten diese, da die Küstlerin wegen der Exkommunikation nicht prozessieren könne, so könne auch er dies nicht, und wiesen ihn ab. Sie entfernten die Nonne G. von der Verwaltung der Abtei und übertrugen diese der Pröpstin, die noch andere geeignete Personen zuziehen sollte. Ferner untersuchten sie die Wahl der Küstlerin, erklärten sie für nicht ganz kanonisch (minus canonicam) und gaben den Schwestern freie Wahl, die einstimmig die Nonne G. wählten. Die Richter bestätigten diese Wahl und erklärten die Küstlerin für exkommuniziert.

Diese wandte sich aber wieder nach Rom und erreichte, daß der Papst das Schreiben an den Abt von Reinershufers [?] und seine Mitrichter für erschlichen und alles, was auf Grund desselben unternommen, für ungültig erklärte. Auch das Vorgehen des Scholasters von Hildesheim und seiner Mitrichter wurde für nicht ganz richtig und auch ihre Maßnahmen für ungültig erklärt. Zu neuen Richtern wurden ernannt der Erzbischof [Albert] und der Kanonikus Magister Bernand in Magdeburg, mit dem Auftrage, gemäß dem vorigen Schreiben vernünftig in der Sache vorzugehen und sie endlich zum rechten Ende zu bringen. „Weil aber die Kirche zu Heerse wegen dieser schon zu lange hingezogenen Streitsache schwere Verluste erlitten hat, so wollen wir, daß du, Bruder Erzbischof, auf eigene Kosten der Entscheidung des Prozesses beizuwohnen dich beeiferst.“⁵

Über den Ausgang der Sache findet sich nichts. Da aber 1232 und 1233 urkundlich Äbtissin Gertrud vorkommt, 1237 aber schon Äbtissin Beatrix, so ist es wohl so gut wie sicher, daß die „schwarze Nonne G.“ obsiegte und selbig ist mit der genannten Gertrud.

Durch diese Streitsache kam der Name des Stifts Heerse auch in das große Gesetzbuch der Kirche, das Corpus Juris Canonici, indem die letztgenannte Entscheidung des Papstes vom Jahre 1209 darin aufgenommen wurde. Sie findet sich C 22 X 1, 3 (= Decretal. Gregor. IX. Lib. I. Tit. III. Cap. 22).

15. Gertrud, Äbtissin 1209 . . 1233 . .

Die Wetterfreien.

Im Jahre 1226 teilten Otto und Ludwig, die Söhne Hermanns, Grafen von Ravensberg, sich in den Gesamtbesitz ihres Hauses. Dabei erhielt Ludwig, der Jüngere, unter anderem zwei Grafschaften, die eine diesseits, die andere jenseits des Osning [des Teutoburger Waldes], die Burg Ravensberg, die Stadt Bielefeld, die Vogtei über das Stift Borghorst und „die Vogtei in Wetter“ und alles, was dazu gehört („advocatiam in Wettere et omne quod illi attinet“).¹

Die Vogtei zu Wetter, von der wir hier zum ersten Male hören, trugen die Grafen von Ravensberg zu Lehen vom Stift Heerse. Dieses hatte im Osna-brückischen, im Amte Grönenberg, eine Reihe von Höfen. Der Villikations-, Haupt- oder Amthof lag zu Wetter im Kirchspiel Buer. Die Inhaber der Höfe waren Schuhhörige des Stifts, übrigens freie Leute und hießen

⁵ Vat. Arch. Rgb. 7a. — Potthast 3661. — W U V 224.

¹ W U III Nr. 329. — Osna-br. Urkundenb. Nr. 211. — Reese, Bielefeld. Urkundenbuch Nr. 8.

die Freien zu Wetter oder die Wetterischen Freien, wohl auch die Heerischen Freien, gewöhnlich aber kurz die Wetterfreien. Bei der weiten Entfernung der Güter vom Stift lag es nahe, die Schutzherrschaft einem mächtigen Dynasten zu übertragen, der seinen Sitz in der Nähe hatte. Wann und wie das Stift in den Besitz der Güter und die Grafen von Ravensberg in den Besitz der Vogtei gekommen, darüber fehlt jede Nachricht. Erst später erfahren wir mehr von den Wetterfreien.

Neue Archidiafonatseinteilung, 1231.

Im Jahre 1231 bereisten die beiden Dominikaner Konrad und Ernst im Auftrage des Kardinallegaten Otto als Visitatoren das Bistum Paderborn und trafen auch Anordnungen über Abgrenzung und Verwaltung der Archidiafonate. Durch Urkunde vom 31. Januar d. J. wurde die Diözese in die 6 Archidiafonate Horhusen (Marsberg), Warburg, Iburg, Hörter, Steinheim und Lemgo geteilt. Heerse wurde dem Archidiafonat Iburg zugewiesen. In einer vorhergehenden Urkunde vom 20. Januar wurde bestimmt: Es wird ein Archidiafonat Wartberich [Warburg] errichtet, mit der [Dom-]Kantorie verbunden und diese zu einer Prälatur erhoben. Das neue Archidiafonat wird dem Kantor Bolland übertragen. Bis die bisherigen 5 Inhaber der dem neuen Archidiafonat zugewiesenen Pfarreien (Propst, Dechant, Scholaster, Kellner am Dom und Propst vom Busdorf) gestorben sind oder resigniert haben, darf der Kantor die Unterkellnerei beibehalten; auch darf Bolland die Zeit seines Lebens das Archidiafonat über Heerse und Nazungen behalten. — Die Archidiafonatrechte über Heerse hatte demnach bis 1231 und weiter bis zum Tode des damaligen Inhabers der Domkantorie.

Die genannten beiden Visitatoren teilten in einer anderen Urkunde vom 31. Januar die Pfarrei zu St. Ulrich [Gokirche] in der Stadt Paderborn in drei neue Kirchspiele, von denen sie eins der Marktkirche, das zweite dem unteren Chore des hl. Liborius im Dom übertragen, das dritte aber der Kirche des hl. Ulrich belassen. In der Umschreibung der Dompfarre heißt es: „... usque ad domum Cristine et ab eadem domo usque ad portam qua itur ad Herisiam“ (bis zum Hause der Christine, und von diesem Hause bis zu dem Tore, durch das man geht nach Heerse). — Das jetzige Gierstor zu Paderborn hieß also damals das Heerfer Tor.²

Im selben Jahre 1231 erwarb das Kloster Bredelar verschiedene Güter in Osningthorp [Desdorf] von den von Westheim, darunter auch die Güter, die nach Heerse gehören, welche die drei Brüder Johannes, Swider und Burchard von Westheim, Söhne Ulrichs von Westheim, besaßen.³

Vielleicht handelt es sich hier schon um dieselben Güter, wovon in einer Urkunde von 1232 die Rede ist: Gerthrud, von Gottes Gnaden Äbtissin zu Heerse (Dei gratia abbatissa herisiensis), bekundet: Johannes von Westheim hat mit Zustimmung seiner Brüder und Erben Ulrich, Burchard, Swider und Frau Mathia gewisse Güter in Osningthorp, die er von uns hat und die unserer Kirche gehören, in unsere Hand resigniert. Auf Bitten des Abtes Siffrid

² W U IV Nr. 198, 200, 204. — Bessen 1, 194.

³ Dr. St A M Kl. Dalheim S. 20. — W U IV 209.

und des Konvents in Breidelare haben wir diese Güter, weil sie ihnen gelegener und vorteilhafter waren, vertauscht gegen ihre Güter in der Villa Tuiffene, mit Einwilligung unsers Kapitels und der Ministerialen unserer Kirche.⁴

Hier findet sich in einer Stiftsurkunde zum ersten Male die Formel: *Dei gratia abbatissa herisiensis*.

Hier erscheint zum ersten Male auch in einer Stiftsurkunde

das Rittergeschlecht der von Herse.

Unter den Zeugen nämlich wird auch aufgeführt ein Albero genannt von Herse. Anderswo kommt dies Geschlecht schon etwas früher vor. Im Jahre 1202 bekundet Bischof Bernhard II. den Erwerb verschiedener Güter seitens des Klosters Willebadessen, darunter auch dreier Mansen in Albrachteffen [bei Pedelsheim] von Hermann und Bernhard Gebrütern von Holtbusen, Helmwig von Nedern und Jutta von Herse.⁵

Unterm 23. August 1210 entscheidet Bischof Bernhard III. einen Rechtsstreit wegen Erbfolge bezüglich des Amtes Enenhus; unter den vielen Zeugen, und zwar unter den Paderborner Ministerialen, finden wir auch Albero von Herse, der mit dem oben genannten dieses Namens selbig sein wird.⁶

Etwas um dieselbe Zeit bekunden drei päpstliche Richter die Verzichtleistung Heriberts von Overhagen auf ein Gut zugunsten des Klosters Bredelar; unter den Zeugen Hermann von Herse.⁷

1213. Bischof Bernhard III. genehmigt eine Schenkung von Zehnten durch die Gebrüder von Brakel an die Kirche von Brakel; unter den Zeugen Albero von Herse.⁸

1230 wird ein landständischer Verwaltungsrat, bestehend aus Vertretern des Domkapitels, der Edlen und der Ministerialen, eingesetzt auf fünf Jahre behufs Reform der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Bistums Paderborn; unter den Ministerialen der Paderborner Kirche Ludolf von Herse.⁹

1230. Heinrich, Erzbischof von Köln, schenkt dem Kloster Gehrden sechs Mansen in Lutherdissen [bei Pedelsheim]; unter den Zeugen Albert von Herse und Ludwig, dessen Sohn.¹⁰

Fügen wir noch einige spätere nichtstiftische Urkunden betreffend die von Herse an.

1239 September 10. Der Paderborner Domherr Johannes von Elsen verpfändet sein Haus an der Pader in Paderborn für 80 Mark seinen Söhnen Heinrich und Sueder; falls diese es verkaufen wollen und Ludolf von Herse es für seinen Gebrauch erwerben will, müssen weitere 10 Mark gezahlt werden.¹¹

⁴ Dr. St A M Kl. Dalheim A. 23. — Gedr. W U IV Nr. 213.

⁵ W U IV 5. Im Jahre 1196 beurkundet Bischof Thetmar zu Minden eine Schenkung der Gebrüder Landsberg, wobei unter den Zeugen auch ein Volkmar von Herse genannt wird; dieser wird schwerlich unserm Geschlechte angehören. W U II C 353.

⁶ W U IV 39. ⁷ W U IV 45. ⁸ W U IV 56. ⁹ W U IV 188. ¹⁰ W U IV 190.

¹¹ W U IV 287.

1241 Mai 5. Ritter Ludolf von Heerse verkauft dem Kapitel zum Busdorf eine Kornernthe aus Gütern zu Eleren [Eilern] und Vesperthe [beide auf dem Sintfelde], die er bisher vom Propste desselben Stiftes zu Lehen getragen.¹²

1245 Mai 26. Bischof Bernhard IV. überträgt das Gut Burg dem Kloster Gokirchen. Unter den Zeugen: Ludolf von Heerse, Truchseß (dapifer).¹³ 1256 erscheint Ludolf unter den Burgmännern der Burg,¹⁴ am 24. August d. J. unter den Bürgen des Friedensvertrages zwischen dem Erzbischof Konrad von Köln und Bischof Simon von Paderborn.¹⁵ 1268 nennt Ritter Urad von Horhusen den Ludolf von Heerse seinen Großvater.¹⁶

1269 Juli 29. Abt Hermann, Prior Rotbert und Konvent des Klosters der hll. Petrus und Paulus in Paderborn [Abdinghof] bekunden: Wir haben den Hof, den einst Suether, Ritter, von Elsen, besaß, der uns nach Lehnrecht zu-



Bild 9.

1286



Bild 10.

Siegel der Herrn von Heerse.

1327



Bild 11.

1379

steht und uns mit jährlich 6 Denaren pflichtig ist, von Ritter Ludolf von Heerse und seiner Frau Agnes für 24 Mark gekauft unter der Bedingung, daß er zum Hospital des Klosters gehöre; hier soll auch das Hospitalgebäude sein. Auf das, was der Hof [derselbe, der 1239 für 80 Mark verpfändet wurde; vgl. oben] mehr wert ist, haben die Verkäufer verzichtet. Es sollen aber an ihrem Jahrgedächtnis und am Jahrgedächtnis Suethers und Mechtildens, der Eltern der Frau Ludolfs, 2 Denare von dem Hofe gezahlt werden.¹⁷

1269. Dompropst Heinrich von Paderborn bekundet: Der Streit, der zwischen Ludwig, dem Billikus unsers Hofes (curtis) in Lon [lag zwischen Kirchborchen und Wewer], einerseits und Ludolf von Heerse, dem Billikus des Hofes in Buirchnen [Borchen], andererseits wegen einer Haserpacht obschwebte, ist freundschaftlich dahin beigelegt, daß auf das Einbehaltene verzichtet wird und Ludolf dem Billikus in Lon jährlich 35 Malter Hafer zahlt.¹⁸

1295 April 4. Witve Cunegunde von Helle (de Inferno) und ihre Tochter Engelburgis übertragen dem Domkapitel einen halben Mansus vor dem Westertore in der Villa Balhorne und einen ganzen Mansus vor dem Ostertore (extra

¹² W U IV 303. ¹³ W U IV 345. ¹⁴ W U IV 649. ¹⁵ W U IV 666.

¹⁶ W U IV 1130. ¹⁷ W U IV 1173. ¹⁸ W U IV 1191.

valvam orientalem), nachdem der Bischof und die Gebrüder Ludolf und Hermann von Heerse und Thiderich von Wewer das Eigentum übertragen haben.¹⁹

Die von Heerse führten im Siegel „drei Rosen ballenweise, bald im Schildhaupt, bald in Schildesmitte, oder Balken mit drei Rosen belegt“.²⁰

Die Edelherrn von Schöneberg Stiftsvögte.

Unterm 21. Dezember 1232 beurkunden Propst Wilhelm in Eresburg [Obermarsberg] und die Konsuln daselbst: Ulrich, Ritter von Westheim, und seine Vettern Ulrich, Johannes, Burchard und Swider haben das Kloster Hardehausen wegen der Vogtei über die zu Heerse gehörenden in Scherfede gelegenen Güter und wegen zweier Leute, an denen sie ein Recht behaupteten, viele Zeit hindurch mit lärmenden Angriffen belästigt und durch Räubereien geschädigt. Schweres haben sie zugefügt, noch Schwereres planten sie.

Durch Vermittlung angesehenen Männer ist ein Abkommen getroffen worden dahin, daß das Kloster das Gut des Ritters Ulrich in Durpeth [lag zwischen Westheim und Hesperinghausen] für 12 Mark zurückkauft und behält, bis es daraus diese Summe wieder eingenommen hat. Außerdem werden die genannten Brüder, wenn das Kloster es fordert, die Vogtei aus der Hand der Edlen von Sconenberg ablösen und dem Kloster nichts zu Unrecht auferlegen, da sie auf alle Rechte verzichtet haben.²¹

Hier treffen wir zuerst die von Schöneberg als Inhaber der Heerser Vogtei. Das bedeutet aber nur einen Wechsel des Namens, nicht des Geschlechts. Denn nach L. Schrader sind die von Schöneberg gleich mit denen von Eberschütz. Bei beiden finden sich nämlich die Namen Konrad und Bertold, beide als Vögte von Heerse, beide bei Hofgeismar; aber der Name Everschutte verschwindet zu derselben Zeit, wo der Name Schonenberg aufkommt, nämlich bald nach der Zeit, als Graf Hermann von Winzenburg (1151) das Schloß Schonenberg, welches er wahrscheinlich kurz vorher erbaut hatte, dem Erzstift Mainz unter der Bedingung zu Lehen auftrug: im Fall er keine männlichen Erben hinterlassen sollte, könne nach seinem Tode das Erzstift demjenigen das Schloß zu Lehen erteilen, den er selbst dazu bestimmt haben würde. Hermann wurde indes schon 1152 ermordet, und das Erzstift konnte nun das Schloß vergeben, wem es wollte; kurz hierauf erscheinen die Dynasten von Schonenberg.²²

Vom Steinberge bei Neuenheerse erblickt man, nach Südosten schauend, unter anderen Bergen an der Diemel auch den Schöneberg. Von der ehemaligen Burg ist nichts mehr zu sehen.

1133 verleiht Gertrudis, Äbtissin der Kirche zu Heerse, gewisse Güter, die Owa heißen und an die Villikation in Mekebach [Dorf im Hessen-Rasselschen Amte Rotenburg] grenzen, die Herr Wigand, Marschall zu Hersfeld, von ihr zu Lehen hatte, da sie nicht zur genannten Villikation gehören, mit

¹⁹ W U IV 2333.

²⁰ Die Westf. Siegel d. M. A. IV Taf. 242, 1, 2 u. 3.

²¹ Dr. St A M Kloft. Hardehausen A. 30. — W U IV 212.

²² Schrader, Nachricht über die Vögte des Stifts. Heerse, in Wigand, Arch. IV 137 ff.

Rat sowohl ihres Konvents als der Ministerialen dem Kloster in Blankena [Blankenheim, Kreis Rotenburg] unter der Bedingung, daß es jährlich ein Pfund Wachs an die Heersee Kirche zahlt und die Güter nach Lehnrecht durch den Propst von den künftigen Äbtissinnen empfängt. — Zeugen: Anna, Pröpstin, Beatrix, Dekanin, Sophia, Küsterin, Beatrix, Cunegunt, Alheit, Jutta, Hildegart, Kanonissen; Richard, Helmung, Johannes, Marchard, Heinrich, Priester (sacerdotes); Albero, Ludolf, Anton, Hartmann, Albert, Laien und noch mehrere andere Ministerialen und Familiaren unserer Kirche.²³

Unterm 5. Februar 1235 bekundet der Rat von Wolfshagen [Wolfshagen, südlich von Volkmarshagen]: Vor ihm erschienen die Bevollmächtigten und Gesandten (procuratoribus et nunciis) der Äbtissin und des Konvents der Kirche zu Heersee, die Priester Helmung, Richard und Johannes und der Ritter Albero einerseits und der Edelherr Wilhelm [domino Wilhelmo nobili viro] und seine Söhne Konrad, Wilhelm und Bernher von Gudenburg [Gudenberg, zwischen Wolfshagen und Zierenberg] andererseits und verhandelten wegen der Villifikation in Langelé [lag nahe nördlich bei Wolfshagen]. Der obschwebende Streit wurde durch gütliches Abkommen in der Weise beendet, daß Wilhelm und seine Söhne von Gudinburgh auf alles Recht, das sie an der Villifikation zu haben behaupteten, sei es pfandweise oder sonst, verzichteten, auch auf die zwei Hufen, von denen sie behaupteten, sie gehörten nicht zur Villifikation. Die Bevollmächtigten und Gesandten der genannten Kirche haben als Entgelt gleich 20 Mark voll gezahlt.²⁴

16. Beatrix, Äbtissin . . 1237 . . 1239 . .

Im Jahre 1237 beurkundet Beatrix, von Gottes Gnaden Äbtissin in Herisia: Die [Kloster-]Brüder in Hersuithehusen [Hardehausen] haben von unsern Ministerialen, den Rittern Albero und seinem Sohne Ludolf, Güter in Ostlangen [Schlangen bei Lipp Springs] erworben für 35 Mark. Um dem Kloster Frieden und Ruhe zu verschaffen, haben wir den Vertrag genehmigt und mit unserm und der Kirche Siegel bekräftigt. Ludolfs Frau Agnes hat samt ihrem bisher einzigen Sohne Albero auch verzichtet. — Zeugen: Anna, Pröpstin, Wiltrudis, Beatrix, Kanonissen; Konrad, Pleban von Brakel, Magister Helmung, Magister Johannes, Kanoniker.¹

Die Edelherrn von Schöneberg und die Grafen von Ravensberg waren nicht die einzigen Vögte des Stifts. Unterm 14. Januar 1237 übereignen die Brüder Konrad und Bruno, Grafen von Schaumburg, die ihnen vom Ritter Bruno von Frenken resignierte Vogtei über die Güter des Klosters Heersee in Eckersten [Ertzen bei Rinteln] und in Eylbrachtinhusen [Elbringen bei Schwalenberg] dem Nonnenkloster zu Rinteln.²

²³ Wend, Hess. Landesgesch. Bd. 3, Urk. S. 106, Nr. 112.

²⁴ W U IV 236. — Vgl. Siegel, Gesch. d. Stadt Wolfshagen 1929, S. 102.

¹ Dr. St A M Klost. Hardehausen H. 40. — W U IV 261.

² Lipp. Reg. I Nr. 212. — Das Benediktinerinnenkloster zu Rinteln (Rentene) wurde durch Graf Adolf IV. von Schaumburg zwischen 1224 und 1230 von Bischoferode (Wüstung bei Stadthagen) nach Alt-Rinteln und nach 1238 nach dem linken Weserufer verlegt. Dersch, Hess. Klosterbuch S. 102.